

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtvertretung Ratzeburg

An

-Reimar von Wachholtz  
-Bürgermeister Eckhard Graf  
-Axel Koop

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtvertretung Ratzeburg**

**Robert Włodarczyk**  
Fraktionsvorsitzender

[robert.wlodarczyk@gruene-ratzeburg.de](mailto:robert.wlodarczyk@gruene-ratzeburg.de)

Ratzeburg, 10. November 2023

## **Ergänzungen der Beschlussvorlagen um den Punkt „Auswirkungen auf den Klimaschutz“**

Lieber Reimar,

zur kommenden Sitzung des Hauptausschusses stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

### **Antrag**

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Stadt Ratzeburg berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf den Klimaschutz bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. Eine Beurteilung der „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird ab sofort allen Beschlussvorlagen hinzugefügt.
3. Um die Beurteilung zu standardisieren, wird die Verwaltung beauftragt einen Kriterienkatalog zu erstellen, nach denen die Auswirkungen auf Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutz beurteilt werden können.

### **Sachverhalt**

Die Bewältigung der Klimakrise ist eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit. Da fast alle Handlungen einer Kommune im positiven oder negativen Sinne Auswirkungen auf unser Klima haben, soll den Beschlussvorlagen der Punkt „Auswirkungen auf das Klima“

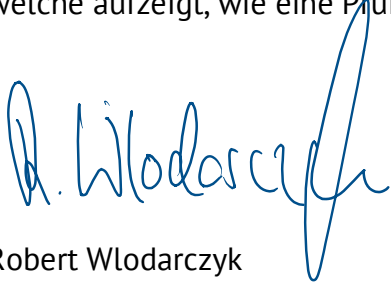
hinzugefügt werden. Unter diesem Punkt soll verdeutlicht werden, welche konkreten Auswirkungen ein Beschluss auf das Klima hätte und welche Alternativen mit einer besseren Klimabilanz möglicherweise zur Verfügung stehen. Es ist ein Instrument, um die Auswirkungen von Entscheidungen auf das Klima bewerten zu können und Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf das Klima auswirken. Das Ergebnis soll den verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern als Entscheidungsgrundlage aus Sicht des Klimaschutzes dienen.

Hierzu wird in sämtlichen Beschlussvorlagen eine Beurteilung zu den Auswirkungen auf das Klima wie folgt vorgenommen:

Für die „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ gibt es die Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ als verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung von den Fachämtern in der Begründung dargestellt werden. Nach der Einstellung eines Klimaschutzmanagers, soll dies in Zusammenarbeit mit diesem geschehen. Bei dem Ergebnis „Ja, negativ“ sind nach Möglichkeit Alternativen hinzuzufügen, die eine positivere Auswirkung auf das Klima haben.

Bei mehreren Optionen soll diese bevorzugt behandelt werden, welche nach dem zu erarbeitenden Kriterienkatalog, die positivsten Auswirkungen auf den Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutz aufweisen kann.

Im Anhang ist die Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften der difu und des Deutschen Städtetages zu finden, welche aufzeigt, wie eine Prüfung der Beschlussvorlagen gestaltet werden kann.



Robert Włodarczyk  
(Fraktionsvorsitzender)

## **Anlagen**

„Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften“ (difu & Deutscher Städtetag)

## ***Orientierungshilfe für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (PkB) in kommunalen Vertretungskörperschaften***

Nachdem Städte wie Vancouver, Oakland, Los Angeles, London und Basel als Reaktion auf die Initiativen der Jugendbewegung „Fridays for Future“ den „Klimanotstand“ ausgerufen haben, folgte diesem Ausruf am 2. Mai 2019 Konstanz als erste deutsche Stadt. Inzwischen haben sich viele deutsche Kommunen angeschlossen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Beschlusslage in den Kommunen ist unterschiedlich, sowohl in Bezug auf die Wortwahl (Klimanotstand, Klima in Not, Klimaschutzinitiative etc.) als auch auf die Inhalte der Beschlüsse. Auch die Ausgestaltung der in manchen Städten vorgesehenen Prüfung der Klimarelevanz bzw. -verträglichkeit, die damit verbundenen Zuständigkeiten und entsprechende personelle oder finanzielle Ressourcen sind sehr verschieden.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag (DST) und dessen Fachgremien (Fachkommission Umwelt und Umweltausschuss) einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Prüfung der Klimarelevanz bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. bei Anträgen in den kommunalen Vertretungskörperschaften gestaltet werden kann.

Ziel dieser Orientierungshilfe ist es, mit einer möglichst einfachen und wenig aufwändigen Vorgehensweise aufzuzeigen, wie die in den Beschlussvorlagen beantragten Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden können. Dadurch soll auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern/-innen eine gut nachvollziehbare und zugleich sachgerechte Entscheidungsgrundlage geboten werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bewusst auf den Begriff „Klimaverträglichkeitsprüfung“ verzichtet wurde, da hier weder eine Verwechslung noch ein Vergleich mit dem relativ komplexen Verfahren im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung entstehen soll.

Für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen in kommunalen Vertretungskörperschaften wird ein zweistufiges Verfahren vorgeschlagen, das in der ersten Stufe aus einer Vor-Einschätzung der Klimarelevanz und in der zweiten Stufe aus einer Prüfung der Klimarelevanz besteht.

Stufe 1

Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ
----------------------------------	-----------	---------	-----------

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Hinweise:

- Die Vor-Einschätzung muss in der Beschlussvorlage dokumentiert werden (Transparenz).
- In vielen Beschlussvorlagen sind bereits in der Struktur explizite Aussagen zu finanziellen oder personellen Auswirkungen enthalten (z. B. als gesonderte Rubrik am Anfang oder Ende einer Vorlage). Die Struktur könnte analog um klimarelevante Auswirkungen ergänzt werden.
- Keine Auswirkungen auf den Klimaschutz haben beispielsweise Beschlussvorlagen zur Vergabe von Straßennamen in einer Stadt oder die Berufung eines Mitglieds der Vertretungskörperschaft in ein Gremium.
- Es sollten explizit sowohl positive als auch negative Auswirkungen in der Vorlage dargestellt werden; eine alleinige Konzentration auf negative Auswirkungen wäre nicht zielführend.

Stufe 2

Prüfung

## A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO <sub>2</sub> -eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO<sub>2</sub>-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO<sub>2</sub>-eq pro Jahr

**Zur Veranschaulichung:** Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO<sub>2</sub>-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.

*Hinweis:*

Einige Kommunen plädieren dafür, zusätzlich zur Mengenangabe auch die Dauer des THG-Ausstoßes als Parameter zu betrachten. Dies sollte allerdings in den Kommunen entsprechend der vorhandenen Datenlage entschieden werden.

Falls keine Zahlen/Daten verfügbar sein sollten, ist eine Begründung für die Klimarelevanz erforderlich.

## B: Prüfung von Optimierungspotenzialen

Es wird als sinnvoll erachtet, dass nach Stufe 1 (positive oder negative Auswirkungen) statt einer möglichen Ablehnung des Beschlusses auch Optimierungsmöglichkeiten durch Förderung des Klimaschutzes aufgezeigt werden. Dazu ist rechtzeitig im Prüfverfahren eine Sensibilisierung und frühzeitige Einbindung der betroffenen Fachressorts notwendig.

Falls durch die Maßnahmen keine Optimierung erzielt werden kann, sollten Kompensations- oder Ausgleichsmaßnahmen angeboten werden.

## **C: Verortung des Prüfvorgangs**

In der Kommune muss geklärt werden, wer für die Einschätzung und Prüfung zuständig sein soll, ob und in welchem Umfang Unterstützungsleistungen erfolgen sollen und wie die Beteiligung geregelt wird (z.B. Mitzeichnungspflicht des für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts).

In der Mehrzahl der bereits durchgeführten Prüfungen wurden bisher die jeweils für den Klimaschutz zuständigen Fachämter mit dieser Aufgabe betraut. In den für den Klimaschutz zuständigen Fachressorts ist zwar das dezidierte Fachwissen im Klimaschutz vorhanden, in vielen Fällen ist aber eine aufwändige Einarbeitung in den jeweiligen Prüfgegenstand, also das zu beschließende Vorhaben, erforderlich. Dafür fehlen in den für Klimaschutz zuständigen Fachämtern entsprechende Ressourcen.

Es wird daher dafür plädiert, dass bei der Erstellung der Beschlussvorlagen das jeweilige Fachressort, bei dem die Sachkenntnis über die zu beschließende Maßnahme vorhanden ist, eine Einschätzung und dann Prüfung der Klimarelevanz vornimmt. Bei Bedarf kann das für den Klimaschutz zuständige Fachamt mit seiner Expertise zur Einschätzung und Prüfung der Klimarelevanz einbezogen werden; dies gilt auch für die Identifizierung und Darstellung von Optimierungspotenzialen und Vorschlägen für Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen. Denkbar wären hierbei beispielsweise auch Informationsveranstaltungen oder Schulungen in den Fachressorts.

Neben der effizienteren Vorgehensweise liegt ein weiterer Vorteil dieser Zuordnung der Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen darin, dass die Fachressorts für die Klimaauswirkungen ihrer Vorhaben und Maßnahmen zunehmend sensibilisiert und die Beschlüsse zur Steigerung des Klimaschutzes von der gesamten Verwaltung umgesetzt werden müssen.